

## Information zu Corona – 30.10.2020

### Nutzung der Kleingärten

Kleingärten können auch weiterhin genutzt werden. Jedoch dürfen sich nur Personen des **eigenen und eines weiteren Hausstandes, max. jedoch zehn Personen in Kleingarten** aufhalten. Bei Anwesenheit von Gästen außerhalb des eigenen Hausstandes wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

Auch Feiern im eigenen Garten sind auf max. zehn Personen aus dem Familien- und Freundeskreis begrenzt.

### Wertermittlung und Pächterwechsel

Derzeit dürfen Wertermittlungen und Pächterwechsel noch durchgeführt werden. Wir empfehlen die Anzahl der Teilnehmer auf maximal 5 Personen zu reduzieren, die Mindestabstände einzuhalten und in jedem Fall eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### Vereinsheim

Die Nutzung des Vereinshauses für private Feiern ist derzeit nicht möglich.

### Vereinsfeiern

Die Teilnehmerzahl ist auf **max. zehn Personen** begrenzt. Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Für den KGV-Winterbergplatz e.V. derzeit nicht relevant, es sind für die kommenden Monate keine Vereinsfeiern vorgesehen.

### Vorstandssitzung

Die Durchführung von Vorstandssitzungen ist unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln möglich. Es sollte darauf geachtet werden, dass für jeden Teilnehmer ein Platz von ca. 4m<sup>2</sup> vorhanden ist.

### Mitgliederversammlung

Für die Durchführung von Mitgliederversammlungen gelten die gleichen Abstandsregeln. Jedoch dürfen max. 100 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen (§7 Abs. 3 Nr. 6, SächsCoronaSchVO vom 21.10.2020) Unter diesen Bedingungen (1,50m Abstand bzw. 4m<sup>2</sup>/Teilnehmer) ist es schwierig, Versammlungen abzuhalten.

Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie hat allen Vereinen die Möglichkeit eröffnet, die Durchführung von Präsenz-Mitgliederversammlungen auszusetzen. Stattdessen können Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst werden. Zunächst waren diese Möglichkeiten bis zum 31.12.2020 begrenzt. Nunmehr wurden diese Regelungen bis zum 31.12.2021 verlängert (VO vom 20.10.2020).

Das bedeutet, es muss auch 2021 keine Mitgliederversammlung durchgeführt werden und der Vorstand bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Sollte eine Vorstandswahl unausweichlich sein, kann diese ebenfalls schriftlich erfolgen.

**(Nach derzeitigem Stand planen wir unsere Mitgliederversammlung im KGV-Winterbergplatz e.V. im Mai 2021.)**

Quelle: Stadtverband Dresden (angepasst durch uns)

Dresden, 30.10.2020

Der Vorstand